

Pressemitteilung: 14 114-033/26

14,6 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2025

38 % der 25 095 neu Eingebürgerten haben ihren Wohnsitz im Ausland

Wien, 2026-02-18 – Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde im Jahr 2025 laut Statistik Austria an 25 095 Personen verliehen, darunter an 9 583 (38,2 %) mit Wohnsitz im Ausland und 15 512 (61,8 %) im Inland. Damit stieg die Zahl der Einbürgerungen um 3 204 (+14,6 %) im Vergleich zu 2024 (21 891).

„Im Jahr 2025 hat sich der Trend steigender Einbürgerungszahlen weiter fortgesetzt. 25 095 Menschen haben einen österreichischen Pass erhalten. Das sind um 14,6 % mehr als im Vorjahr. 38,0 % der Einbürgerungen 2025 betrafen politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen, die fast alle im Ausland leben. Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich haben 2025 im Vergleich zu 2024 um 19,0 % zugenommen“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Die **vorläufige Einbürgerungsrate** 2025, also das Verhältnis von Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich zur Zahl der in Österreich lebenden nicht-österreichischen Staatsangehörigen auf Basis der vorläufigen Bevölkerungszahlen, beträgt 0,8 % – und war damit um 0,1 Prozentpunkte höher als 2024.

Die Zahl der Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich stieg 2025 im Vergleich zu 2024 um 19,0 % auf 15 512. Nahezu die Hälfte der in Österreich lebenden Eingebürgerten (7 576 Personen oder 48,8 %) waren zuvor Angehörige von 5 **Staaten**: Syrien (3 189 oder 20,6 % aller 2025 Eingebürgerten mit Inlandswohnsitz), Türkei (1 632 bzw. 10,5 %), Afghanistan (1 301 bzw. 8,4 %), Bosnien und Herzegowina (745) sowie Iran (709). Ein Fünftel der im Jahr 2025 eingebürgerten Personen wurde **in Österreich geboren** (5 025 bzw. 20,0 %). Jede zweite eingebürgerte Person war eine **Frau** (49,4 %), ein Drittel waren **unter 18-Jährige** (32,3 %).

In 7 **Bundesländern** wurden 2025 mehr Personen eingebürgert als im Vorjahr. Die relativen Zuwächse waren am höchsten in Wien (+38,6 % auf 5 078 Einbürgerungen), gefolgt von Vorarlberg (+37,2 % auf 1 018), Tirol (+23,6 % auf 1 236), Niederösterreich (+19,5 % auf 2 557), Steiermark (+18,5 % auf 1 854), Kärnten (+16,6 % auf 576) und Burgenland (+16,1 % auf 339). In Oberösterreich (–11,2 % auf 2 241) und in Salzburg (–0,2 % auf 613) gab es im Vergleich zum Jahr 2024 weniger Einbürgerungen.

Mehr als drei Viertel aller Einbürgerungen im Jahr 2025 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (19 167 Personen bzw. 76,4 %). Darunter wurden 10 politisch Verfolgte und 9 521 Nachkommen von politisch Verfolgten (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6) eingebürgert. Von diesen **lebten** 9 508 Personen bzw. 99,8 % **im Ausland**. Die Liste der 2025 nach §58c StbG eingebürgerten Personen wurde von Angehörigen der folgenden drei Staaten angeführt: Israel (4 956 bzw. 19,7 % aller 2025 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (2 827) und Vereinigtes Königreich (913).

7 829 Personen erhielten nach mindestens 6-jährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7) die österreichische Staatsangehörigkeit, 784 Personen aufgrund der Ehe mit eine:r Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 601 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weiteren 1 262 Personen wurde die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (5,0 %) verliehen, darunter 1 185 Personen nach mindestens 10-jährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter

dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 4 666 Personen bzw. 18,6 % eingebürgert, davon 701 Ehegatten (§16) und 3 965 Kinder (§17).

Tabelle 1: Einbürgerungen 2025 nach Geburtsland, Alter, Geschlecht, Rechtsgrund und Wohnort

Wohnort	Einbürgerungen 2025	Veränderung 2024–2025 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹			Q4 2025	Veränderung Q4 2024–Q4 2025 in %
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre alt	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich ein-schl. Ausland	25 095	14,6	5 025	8 110	12 400	1 262	19 167	4 666	7 446	22,7
Österreich	15 512	19,0	4 979	5 112	7 656	1 242	9 608	4 662	4 627	38,3
Burgenland	339	16,1	101	138	188	27	187	125	153	2,7
Kärnten	576	16,6	173	206	287	28	336	212	213	54,3
Niederösterreich	2 557	19,5	779	832	1 308	247	1 533	777	512	-6,6
Oberösterreich	2 241	-11,2	825	807	1 132	215	1 296	730	534	-18,6
Salzburg	613	-0,2	225	194	319	61	365	187	156	20,9
Steiermark	1 854	18,5	626	651	887	241	1 121	492	487	66,2
Tirol	1 236	23,6	442	429	589	124	766	346	461	59,0
Vorarlberg	1 018	37,2	370	337	450	44	636	338	317	24,8
Wien	5 078	38,6	1 438	1 518	2 496	255	3 368	1 455	1 794	102,0
Ausland	9 583	8,2	46	2 998	4 744	20	9 559	4	2 819	3,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

1) Paragraph des StbG 1985 idGF; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Tabelle 2: Einbürgerungen 2025 nach Geburtsland, Wohnort, Alter bisheriger Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen absolut				Einbürgerungen in %			
	zusammen	darunter:			zusammen	darunter:		
		geboren in Österreich	wohnhaft im Inland	unter 18 Jahre alt		geboren in Österreich	wohnhaft im Inland	unter 18 Jahre alt
Insgesamt	25 095	5 025	15 512	8 110	100,0	100,0	100,0	100,0
EU-Staaten	2 110	659	2 017	726	8,4	13,1	13,0	9,0
übrige europ. Staaten (inkl. Türkei)	6 053	2 175	5 079	1 775	24,1	43,3	32,7	21,9
darunter:								
Türkei	1 636	934	1 632	541	6,5	18,6	10,5	6,7
Vereinigtes Königreich	929	10	17	206	3,7	0,2	0,1	2,5
Bosnien und Herzegowina	745	311	745	203	3,0	6,2	4,8	2,5
Serbien	625	293	622	190	2,5	5,8	4,0	2,3
Afrika	1 085	356	1 068	417	4,3	7,1	6,9	5,1
Amerika	3 512	58	246	899	14,0	1,2	1,6	11,1
darunter:								
Vereinigte Staaten	2 854	25	20	765	11,4	0,5	0,1	9,4
Asien	11 758	1 669	6 790	4 096	46,9	33,2	43,8	50,5
darunter:								
Israel	4 972	10	14	1 797	19,8	0,2	0,1	22,2
Syrien - Arabische Republik	3 190	792	3 189	1 250	12,7	15,8	20,6	15,4

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen absolut				Einbürgerungen in %			
	zusammen	darunter:			zusammen	darunter:		
		geboren in Österreich	wohnhaft im Inland	unter 18 Jahre alt		geboren in Österreich	wohnhaft im Inland	unter 18 Jahre alt
Afghanistan	1 302	351	1 301	442	5,2	7,0	8,4	5,5
Iran – Islamische Republik	709	79	709	107	2,8	1,6	4,6	1,3
Übr. außereurop. Staaten, unbekannt	577	108	312	197	2,3	2,1	2,0	2,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idgF (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a). Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 auch deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Bei den Einbürgerungen nach §58c StbG gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Einbürgerungen nach §58c StbG betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Anita Mikulasek, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA